

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0829/2023
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 – 04 60	Datum 14.06.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.06.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.07.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.07.2023	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheit;
Naturhistorisches Museum, Auslagerung der Präparation
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 1.383.750 EUR - 647.800 EUR im
Haushaltsjahr 2023 und eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 735.950 EUR
im Haushaltsjahr 2023 und Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2024

Mainz, Juni 2023

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, Juni 2023

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 1.383.750 EUR (647.800 EUR in 2023) und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 735.950 EUR für 2023 mit der entsprechenden Mittelbereitstellung in 2024 bei dem neu anzulegenden Projekt „Naturhistorisches Museum, Auslagerung der Präparation“; vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Verlängerung des Mietvertrags der angemieteten Liegenschaft „Reichklarastraße 10“. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wird bei dem Projekt 7.000618 (GS Laubenheim, Ersatzneubau) gesperrt, da die dort geplante Verpflichtungsermächtigung in 2023 nicht in voller Höhe benötigt wird und zur Deckung herangezogen werden kann.

Sachverhalt

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Die Präparation des Naturhistorischen Museums war im 2. und 3. Obergeschoss über der Erdgeschosshalle der Reichsklarikirche untergebracht. Sie befand sich baulich und funktional in einem sehr schlechten Zustand. Die Nutzung war außerdem auf Grund nicht erfüllter arbeitsrechtlicher Bedingungen teilweise untersagt und nur sehr eingeschränkt möglich. Eine Sanierung wäre wegen des maroden technischen und baulichen Zustandes und der baulich strukturellen Gegebenheiten wirtschaftlich nicht möglich und im Hinblick auf die Museumsnutzung nachhaltig auch nicht sinnvoll. Im Zuge der geplanten Nutzung der Reichsklarikirche als Interimsstandort für das Gutenberg-Museum würden durch den Weiterbetrieb der Präparation zudem nicht tolerierbare Gefährdungen für die wertvollen Museumsexponate durch mögliche Leckagen oder Ähnliches entstehen. Ein für die Präparation geeigneter neuer Standort bietet sich in der gegenüberliegend vom Naturhistorischen Museum angemieteten Liegenschaft Reichklarastraße 10. Der Vermieter ist bereit, den Mietvertrag um 20 Jahre zu verlängern. Diese Verlängerung bedarf noch der Zustimmung des Stadtrats (Sitzung am 12.07.2023, Drucksache Nr. 0840/2023). Die Präparationsräume könnten dort räumlich und organisatorisch günstig im eingeschossigen (und unterkellerten) Hofanbau untergebracht werden. Hierzu wird diese Nutzungsänderung von Büroflächen zu Werkstatt und Labor durchgeführt.

Die derzeit dort befindlichen Büroräume der Museumsverwaltung wurden verlagert. Die baulichen Maßnahmen in der Reichsklarikirche erfolgen im Rahmen der Interims-Unterbringung des Gutenberg-Museums mit parallelem Fokus auf die damit verbundenen nachhaltigen Effekte für das Naturhistorische Museum. Die Präparation muss aus den genannten Gründen ausgelagert werden.

Im Hofgebäude müssen Teilbereiche rückgebaut und Wände in Leichtbauweise ergänzt werden, um die Nutzung von Büroräumen zu Werkstattträumen und einer Laborfläche zu realisieren. Im Untergeschoss wird eine Lüftungsanlage, Archive und eine Umkleide geplant.

Für die neuen Präparationsräume müssten Bodenbeschichtungen und PVC-Beläge ergänzt werden, Durchbrüche für haustechnische Maßnahmen wie:

- Trinkwasserversorgung mit Warm- und Kaltwasser,
- Schmutzwassersystem mit Abscheideeinrichtung für biologische Abfälle,
- Arbeitsplatzabsaugeinrichtungen,
- Zentrale Lüftungsgeräte, Aufstellort im Untergeschoss,
- Fortluftführung über das Dach ins Freie,
- Druckluftversorgung der Arbeitsplätze,

hergestellt und Malerarbeiten durchgeführt werden.

3. Alternative:

Ohne die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel kann die Maßnahme nicht umgesetzt und ein Weiterbetrieb der Präparation gewährleistet werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine

Finanzierung

5. Finanzierung:

Finanzierung durch die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 1.383.750 EUR (1.350.000 EUR zzgl. 33.750 EUR aktivierbare Eigenleistung - AEL) wie folgt:

		2023	VE in 2023 / 2024
7.00XXXX.700.200	785230001	22.000 EUR	
7.00XXXX.700.300	785230001	110.000 EUR	145.000 EUR
7.00XXXX.700.400	785230001	350.000 EUR	428.000 EUR
7.00XXXX.700.700	785230001	150.000 EUR	145.000 EUR
7.001179.700.700.02	785230001	15.800 EUR	17.950 EUR
		647.800 EUR	735.950 EUR

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wird bei dem Projekt 7.000618 (GS Laubenheim, Ersatzneubau) gesperrt, da die dort geplante Verpflichtungsermächtigung in 2023 nicht in voller Höhe benötigt wird und zur Deckung herangezogen werden kann.